

Stellenausschreibung

Im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Abteilung 4, Dezernat 42, Aufsicht für unterstützende Wohnformen/ Überwachungsstelle barrierefreie IT ist am Standort Cottbus, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden, eine Stelle in der

Sachbearbeitung Aufsicht für unterstützende Wohnformen (AuW) (Kennziffer: 42.5/2023)

ab sofort im Rahmen der Vertretung während der Inanspruchnahme des Mutterschutzes und sich anschließenden Elternzeit bis voraussichtlich Ende August 2024 **befristet** zu besetzen. Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Das LASV ist eine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Als Dienstleister und Servicepartner erbringen wir individuelle und institutionelle Leistungen zur Sicherung einer angemessenen Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen in Ausbildung, Beruf, Freizeit und Wohnen. Zusammengefasst könnte man sagen, wir prüfen, wir stellen fest, wir entschädigen und wir fördern. Dabei agieren unsere Abteilungen verlässlich und unbürokratisch für betroffene Menschen, für Verbände, Vereine, Behörden, Unternehmen und politisch Verantwortliche.

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- eine zertifizierte Vereinbarkeit von Beruf und Familie (u.a. flexible Arbeitszeitgestaltung, Eltern-Kind-Zimmer und Pflege-Guide)
- eine kollegiale und freundliche Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement zur Gesundheitsförderung und -erhaltung
- qualifizierte fachliche und außerfachliche Fortbildungen
- eine ergonomische Büroausstattung und moderne Informationstechnik
- eine betriebliche Altersvorsorge (VBL) sowie eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen nach TV-L
- gute Verkehrsanbindung und kostenlose Parkplätze
- die Möglichkeit des Abonnements eines VBB-Firmentickets

Ihr Aufgabengebiet:

Aufsicht über unterstützende Wohnformen im Land Brandenburg, die im Anwendungsbereich des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) liegen. Die Arbeit in der Aufsicht für unterstützende Wohnformen steht im Zeichen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Regelprüfungen und Anlassprüfungen in unterstützenden Wohnformen, insbesondere in Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit dem Ziel, die Interessen Menschen mit Behinderungen vor Beeinträchtigungen zu schützen



- Beratung von Bewohnerinnen, Bewohnern und Leistungsanbietern nach § 17 BbgPB-WoG zu den Rechten und Pflichten nach dem brandenburgischen Heimrecht
- Bearbeitung Anzeigeverfahren nach §§ 7, 12 BbgPBWoG
- Durchführung von ordnungsrechtlichen Verfahren
- Bearbeitung von Petitionen und Beschwerden
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Seniorenvertretungen und Verbänden
- Bearbeitung von Fragen grundsätzlicher Natur

Einstellungsvoraussetzungen:

Für die Besetzung der Stelle kommen Bewerber (w/m/d) mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium der Fachrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Sozial- und Gesundheitswesen, Altenpflege und Gerontologie, die mindestens einen Bachelorabschluss in einer der genannten Fachrichtungen und vergleichbare Abschlüsse in Frage.

Weiterhin werden Kenntnisse in der Verwaltung und in den wichtigsten Rechtsgrundlagen zum Fachgebiet erwartet.

Vorausgesetzt werden anwendungsbereite Kenntnisse in der Anwendung der modernen Kommunikations- und Informationstechniken, sowie

- Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit und Sozialkompetenz,
- Organisationskompetenz,
- Entscheidungsfähigkeit und -bereitschaft,
- Bereitschaft zu Dienstreisetätigkeiten,
- ein Pkw-Führerschein, Fahrpraxis und die Selbstfahrbereitschaft mit Dienst-Pkw.

Die Stelle ist nach **Entgeltgruppe 11** TV-L bewertet.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) legt viel Wert auf Vielfalt. Wir freuen uns über jede Bewerbung – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher Qualifikation und Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 26 Brandenburgisches Datenschutzgesetz zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens bearbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: [Datenschutz LASV](#)

Wir freuen uns auf die vollständigen Bewerbungsunterlagen, wenn Sie sich durch das dargestellte Aufgabengebiet angesprochen fühlen. Diese reichen Sie bitte ausschließlich über das Portal „[Interam](#)“ **unter Angabe der Kennziffer 42.5/2023 bis spätestens 03.04.2023** ein.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Reisekosten zur Teilnahme am Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden.

Bewerbungsschluss: 03.04.2023